

The Daily Destruktor

Zentralorgan des AK HoPoKu: Arbeitskreis für Hokus-Pokus, groben Unfug und sonstige studentische Politikformen Heidelberg: c/o FSK HD, Lauerstr. 1, 69117 Heidelberg

Der AK HoPoKu und damit auch fast automatisch sein Zentralorgan "The Daily Destructor" wurden gegründet, um Handlungsweisen, persönliche Vorlieben und Neurosen der an der Gründung des Dachverbandes beteiligten Menschen zu ironisieren. Da manche dieser Menschen exponierter handeln als andere, hat diese natürlich die gesamte Wucht der Destruktion auch härter getroffen, als andere. Sollten sie sich auf den Schlips getreten fühlen, so war genau dies beabsichtigt.

Da die bisherigen MitarbeiterInnen des AK jedoch im Grunde ihres Herzens die reine Konstruktivität auch nicht verachten, und ihre künftigen Arbeitsschwerpunkte dahin zurückverlagern möchten, droht der hier gemachte Ansatz der konstruktiven Destruktion einzuschlafen. Daher sei hiermit der

grandiose unumstößliche, unwiderrufliche Öffnungsbeschluss

verkündet. Und auf "The Daily Destructor" besteht sowieso kein Trademark.
Also:

**Studierende der Welt vereinigt euch,
werdet konstruktiv destruktiv!!!**

Die Daily Extraktio

Zentralorgan des AK HoPoKu: Arbeitskreis für Hokus-Pokus, groben Unfug und sonstige studentische Politikformen Heidelberg; c/o FSK HD, Lauerstr. 1, 69117 Heidelberg

**Beschlußvorlage zur Änderung des Satzungsentwurfs
Vorulegen auf der Satzungsdiskussion am 17. - 20.11.1993**

In § 3 Abs 1 d ist folgender Text aufzunehmen:

Die quotierte American-Football Mann-/Frauschaft

Daraus ergibt sich konsequenterweise folgendes:

In § 14 wird als Abs 1 e eingesetzt:

Er setzt sich für die Aufnahme der quotierten American Football Mann-/Frauschaft in die höchste amerikanische Liga ein.

Ebenso ergibt sich ein neuer Unterpunkt (einzufügen vor § 18)

Die American Football Mann-/Frauschaft:

§ 18 Allgemeines

(1) Die American Football Mann-/Frauschaft (afmf) hat folgende Aufgaben

a) den Gewinn der Meisterschaft der höchsten Liga
b) Ordnerarbeiten bei Mitgliederversammlungen, Treffen des AS's und des Vorstandes.

(2) Die afmf nutzt zu Übungszwecken die Vorstandsmitglieder.

etc.

Die Daily Extraktion

Zentralorgan des AK HoPoKur, Arbeitskreis für Hokus-Pokus, groben Unfug und sonstige studentische Politikformen Heidelberg: c/o FSK HD, Lauerstr. 1, 69117 Heidelberg

Ein historisches Document:

GRÜNDUNG DES DACHVERBANDES BUNDES-EINHEITLICHER CHAOTISCH-KOLLEKTIVER STUDENTINNEN AM 18.11.1990 IN BREMEN

ASta Uni Hang over
U-ASta (Underground-ASta) Uni Bonn
ASta Uny Do(rtmund)
ASta TiHo Hang over
ASta Uni Highdelberg
ASta Uni Hildesheim
ASta Uni Braunschweig
ASta FH Bingen
RSR

Die Unterzeichnenden erklären hiermit feierlich die Gründung des Dachverbandes "Bundes-Einheitliche Chaotisch-Kollektive StudentInnen" (BECKS) mit der Maßgabe einer basisdemokratisch feucht-fröhlichen, revolutionär intendierten, unbedingt feministischen Zielvorgabe, gegründet heute, den 18.11.1990 um 3.25 Uhr zu Bremen.
Folgende Satzung wurde einstimmig verabschiedet:

- §1 : Präambel: Der Schwachsinn in Trunkenheit, das ist unsere Aufgabe!
- §2(1): BECKS ist bolidisch.
(2): BECKS verhält sich bundesweit, vor Ort und konsequent.
(3): BECKS ist gegen FuntionärInnen.
- §3 : Formalia bleiben abgeschafft, wir behalten uns alle Rechten vor.
- §4(1): Organe von BECKS sind:
a) Herz
b) Lunge
c) Leber
d) Hirn
- (2): a), b) und c) arbeiten immer, d) falls es Becks hat.
- §5 : Änderungen der Satzung werden ab 3%/o beschlossen (Minimalkonsens).

Die Briefe Extrakt

Zentralorgan des AK HoPoKur: Arbeitskreis für Hokus-Pokus, groben Unfug und sonstige studentische Politikformen Heidelberg: c/o FSK HD, Lauerstr. 1, 69117 Heidelberg

**Beschlußvorlage zur Änderung des Satzungsentwurfs
Vorzulegen auf der Sitzungsdiskussion am 17. - 20.11.1993**

§ 3 Abs. 3 ist wie folgt zu ändern:

Sitz des Vereins ist Havanna

Die Bailey Extraktier

Zentralorgan des AK HoPoKu: Arbeitskreis für Hokus-Pokus, groben Unfug und sonstige studentische Politikformen Heidelberg: c/o FSK HD, Lauerstr. 1, 69117 Heidelberg

Antrag zur Satzungsdiskussion:

In die Satzung des neuen Dachverbandes ist aufzunehmen, daß zu Beginn und nach jeder Pause jeder Sitzung des Plenums folgendes kleine erbauliche Liedchen zu singen ist:

G C G D⁷ G G⁷

Brüder, zur Satzung, zur Wehrheit, Brüder zum Konsens empor

C G D D⁷ G

Hell, auf dem dunklen Bergan'nen leuchtet der DeVau hervor

1. Brüder, zur Satzung, zur Mehrheit, Brüder zum Konsens empor!
Hell aus dem dunklen Vergan'nen leuchtet der DeVau hervor.
2. Sorgt, daß den Ruf der Millionen endlich die Presse mitsingt,
da das, was Kohl dazu redet ganz stark nach Heuchler stinkt.
3. Schwestern, in eins nun die Hände, Schwestern und Brüder seit schlaue
Eng sei dem Vorstand die Grenze, heilig sei nur die eMVau.

alternativ nach Bedarf

Schwestern, in eins nun die Hände, Schwestern, die Brüder verlacht.
Ewig den Mackern ein Ende, heilig die letzte Schlacht.

Seht wie der Zug der Millionen endlos den Unis entquillt,
bis eurer Neurose Verlangen dennoch die Freude dran küllt.

Helft, daß der Ruf nach Millionen geordnete Bahnen annimmt,
damit nicht jede Neurose auf billigen Wellen mitschwimmt.

Die Daily Bestrafen

Zentralorgan des AK HoPoKur: Arbeitskreis für Hokus-Pokus, groben Unfug und sonstige studentische Politikformen Heidelberg: c/o FSK HD, Lauerstr. 1, 69117 Heidelberg

**Beschlußvorlage zur Änderung des Satzungsentwurfs
Vorzulegen auf der Satzungsdiskussion am 17. - 20.11.1993**

In § 14 Abs 1d ist folgender Text aufzunehmen:

Der Vorstand hat sich dafür einzusetzen, daß ergebnisloses Dauerdebattieren als Olympische Disziplin anerkannt wird, und daß die MV des noch zu gründenden Dachverbändes als deutsche Vertretung spätestens an der Oympiade 2000 in dieser Disziplin teilnimmt.

Die Bild Beschriftung

Zentralorgan des AK HoPoKu: Arbeitskreis für Hokus-Pokus, groben Umfug und sonstige studentische Politikformen Heidelberg; c/o FSK HD, Lauerstr. 1, 69117 Heidelberg

Gegenentwurf für eine Satzung:

"Ständiger Ausschuß der StudentInnenschaften" (StASI)

Allgemeines

§ 1 Name, Sitz und Selbstverständnis

(1) Der "Ständige Ausschuß der StudentInnenschaften" (StASI) ist der Zwangszusammenschluß aller StudentInnenschaften in diesem unserem Lande.

Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden und trägt sodann den Zusatz "e.V."

(2) Der StASI ist die zentralistisch geführte, straff organisierte Speerspitze der studentischen Weltrevolution.

(3) Sitz des Vereins ist Havanna.

(4) Studentischen Organen, die sich der Unterordnung verweigern, wird jedweder Anspruch auf jedwede Äußerung abgesprochen. Außerdem sind sie aufs schärfste zu bekämpfen.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die straffe Führung der StudentInnenschaften, sowie die Vorbereitung und Durchführung der Revolution. Als solcher kontrolliert der StASI alle politischen Aktivitäten der Studierenden.¹

(2) Der StASI fördert die nationale und internationale Zusammenarbeit aller revolutionären Kräfte.

(3) Ausschließlich der StASI äußert sich für die StudentInnen.

§ 3 Organe

Die Organe des Vereins sind

- a) das Generalsekretariat
- b) das Zentralkomitee
- c) der Sicherheitsdienst
- d) die bewaffneten Einheiten
- e) die Jubelfeiern

¹ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir jedwede Aktivität als politisch begreifen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder im Verein sind alle StudentInnenenschaften an den Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs in der BRD qua Existenz.
- (2) Die Mitgliedschaft wird vom Generalsekretariat schriftlich angeordnet.
- (3) Mit der Mitgliedschaft übernimmt die StudentInnenenschaft alle Pflichten, die aus der Satzung und anderen Beschlüssen des Generalsekretariats resultieren.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Elimination der StudentInnenenschaft

Die Organe

§ 6 Das Generalsekretariat

- (1) Das Generalsekretariat (GS) entsteht durch Selbstakklamation und die daraus resultierenden Überlebenskämpfe.
- (2) Das Generalsekretariat ist in sich streng hierarchisch gegliedert.
- (3) Das Generalsekretariat hat folgende Aufgaben:
 - a) Es führt die Geschäfte des Vereins
 - b) Es gibt die Direktiven an die nachgeordneten Organe aus
 - c) Es vertritt seine Positionen im Namen des Vereins in der Öffentlichkeit
 - d) Es verbrät die Finanzen nach eigenem Gutdünken.
- (4) Grundlage der Arbeit ist die eigene Vollkommenheit und Unfehlbarkeit
- (5) Das GS hat absolute Befehlsgewalt über alle anderen Organe des STAS!
- (6) Der GS besteht aus den sechs Menschen, die sich durchsetzen konnten.
- (7) Eine Abwahl der Mitglieder des GS ist nicht vorgesehen.
- (8) Das GS tagt nach Lust, Laune und revolutionären Erfordernissen.
- (9) Die Mitglieder des GS haben Anspruch auf eine unangemessen hohe Aufwandsentschädigung.

§ 7 Das Zentralkomitee

- (1) Die Mitglieder des Zentralkomitees (ZK) werden vom GS ernannt
- (2) Das ZK überwacht die Ausführungen der Vorgaben des GS.
- (3) Das ZK tagt auf Anordnung des GS.
- (4) Das ZK ist dem GS rechenschaftspflichtig.

§ 8 Der Sicherheitsdienst

- (1) Der Sicherheitsdienst (SD) ist direkt dem GS untergeordnet.
- (2) Der SD überwacht das ZK
- (3) Der SD überwacht alle studentischen Organe sowie deren Mitglieder.
- (4) Der SD ist für Eliminationen aller Art zuständig
- (5) Der SD überwacht die bewaffneten Organe
- (6) Der SD wird vom GS überwacht
- (7) Der SD steuert die Propaganda.

§ 9 Die bewaffneten Einheiten

- (1) Die bewaffneten Einheiten (BE) sind dezentral an den verschiedenen Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors stationiert.
- (2) Die BE rekrutieren sich aus den Studierenden der jeweiligen Bildungseinrichtungen.
- (3) Die BE kämpfen für die Revolution.

§ 10 Die Jubelfeiern

- (1) Die Jubelfeiern (Jf) finden einmal pro Monat auf einem geeigneten Platz unter der Norris in Nürnberg statt.
- (2) Die Jf haben den Zweck den GS zu rühmen und zu preisen.
- (3) Die Vollständige Anwesenheit aller Studierenden wird vom SD kontrolliert
- (4) Über die Elimination nichtanwesender StudentInnen entscheidet das GS.
- (5) Den jeweiligen Schwerpunkt der Bejubelung regelt das ZK auf Anweisung des GS.

Finanzen

§ 11 Beiträge und Zahlungen

- (1) Der STASl erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge in Höhe deren vollständige Einnahmen und erstattet je nach Wohlverhalten und Beschluß des GS einen geringen Teil zur Arbeit vor Ort zurück.
- (2) Beitragssäumige haben mit Problemen durch den SD oder die BE zu rechnen

§ 12 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr geht vom 01.10. bis zum 30.09.

§ 13 Haushaltsplan

Ein Haushaltsplan existiert nicht. Ausgaben erfolgen kraft eigener Machtvollkommenheit des GS.

§ 14 Kassenführung und Kassenprüfung

- (1) Die Kassenführung erfolgt chaotisch und unvollständig
- (2) Eine Kassenprüfung ist nicht vorgesehen.

Schlußbestimmungen

§ 15 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen erfolgen durch Waffengewalt.

§ 16 Auflösung

Die Auflösung erfolgt in fünfhundert Milliliter kühlem Bier oder durch die zuständigen Polizeikräfte.